

Sitzungsvorlage Nr. 1031/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	26.01.2016	öffentlich

Bodenordnung und Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen Necklinsberg und Drexelhof

Beschlussvorschlag

Einem Flächentausch mit der Gemeinde Berglen im Rahmen der Flurbereinigung Berglen-Rettersburg/Öschelbronn wird zugestimmt, sofern eine Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen Necklinsberg und Drexelhof auf Rudersberger Gemarkung erst mittelfristig nach Priorisierung mit anderen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden kann.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	2.6300.	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		46.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		Es wurden noch keine Haushaltsmittel eingestellt	

Sachverhalt

Im Rahmen der Flurbereinigung Berglen-Rettersburg/Öschelbronn wurden auf Rudersberger Gemarkung im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen Necklinsberg und Drexelhof drei Grundstücke ins Verfahren hinzugezogen. Dadurch könnte im Verfahren durch eine Bodenordnung eine Verbreiterung der GV ermöglicht werden.

Einer der hinzugezogenen Grundstückseigentümer hat nun die Frage gestellt, ob eine Verbreiterung der GV nach wie vor beabsichtigt wird.

Der Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis erkundigte sich deshalb bei den betroffenen Gemeinden ob die Angelegenheit weiter verfolgt werden soll, oder ob die Grundstücke wieder aus dem Flurbereinigungsverfahren herausgenommen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht für die Gemeinde Rudersberg nur eine eingeschränkte Notwendigkeit in der Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße von derzeit ca. 3,00 m auf durchgängig 4,00 m. Nachdem die gesamte GV sowie der in Verlängerung verlaufende Feldweg auf Rudersberger Gemarkung liegen und damit auch in der Unterhaltslast der Gemeinde Rudersberg, ist folgende Lösung angedacht.

- Die Gemeindeverbindungsstraße und der anschließende Feldweg werden ab dem Flst. 2103/3 in Richtung Drexelhof nach Berglen-Rettersburg umgemarkt.
- Jede Gemeinde baut ihren Anteil der Gemeindeverbindungsstraße (verbleibender Anteil Gemeinde Rudersberg ca. 200 m, Anteil Gemeinde Berglen 250 m) aus bzw. verbreitert diesen. Vorstellbar ist eine Ausbaubreite von 4,00 m und Banketten von jeweils ca. 0,75 m.

Entsprechend beiliegender Karte (Anlage 1) würden dann ca. 9,7 Ar Straßenfläche und ca. 17,3 Ar Feldwegfläche das Gemeindegebiet wechseln. Gleichzeitig erfolgt ein Eigentumswechsel von Rudersberg nach Berglen (insg. ca. 27 Ar) einschließlich der Unterhaltslast der GV und des Feldweges.

Zusammen mit der im Jahr 2006 besprochenen Gemeindegrenzänderung und der daraus resultierenden Flächenminderung von Rudersberg um ca. 10 Ar müssten ca. 40 Ar dem Land Baden-Württemberg gehörende Waldflächen das Hoheitsgebiet von Berglen nach Rudersberg wechseln, um einen flächengleichen Ausgleich zu erreichen (vgl. Anlage 2).

Der Vorteil für die Gemeinde Rudersberg bei dem angedachten Flächentausch besteht in dem Wegfall der Unterhaltslast für einen Großteil der Gemeindeverbindungsstraße und dem anschließenden Feldweg.

Für die angedachte Verbreiterung der GV auf Rudersberger Gemarkung entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 46.000,00 EUR. Auch wenn die Notwendigkeit eines Ausbaus der GV zu einer ordentlichen Reduzierung der Unterhaltungskosten führt, sollte einem Ausbau erst mittelfristig in Abstimmung und Priorisierung anderer dringender Straßen- und Wegebaumaßnahmen zugestimmt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der angedachte Flächentausch nur zu befürworten, wenn eine Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen Necklinsberg und Drexelhof auf Rudersberger Gemarkung nicht kurzfristig durchgeführt werden muss.

Anlage/n:

Anlage 1: Karte zur geplanten Gemeindegrenzänderung zwischen Berglen und Rudersberg

Anlage 2: Karte zur geplanten Gemeindegrenzänderung zwischen Berglen und Rudersberg

Anlage 3: Karte zur geplanten Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Berglen und Rudersberg